



LEWAS Legalwaffen Schweiz
Postfach 131, 5506 Mägenwil
<http://www.lewas.ch>
PC 60-594713-3

Armeeewaffe nur Vorwand

Die **Einlagerung der Armeeewaffe** ist zwar Bestandteil der Initiative, wird aber nur als **Vorwand** für den Stimmenfang in der Bevölkerung verwendet. Die Initiative greift massiv tiefer und trifft beinahe ausschliesslich den legalen, zivilen Waffenbesitz. Sämtliche **Verschärfungen**, welche die linke in den vergangenen 20 Jahren nicht durchgebracht hat, wurden wieder in diese Initiative gepackt.

Initiative trifft Schützen, Jäger und Sammler massiv!

Die **Behauptung der Initianten**, Schützen, Sammler und Jäger seien von der Entwaffnungsinitiative nicht betroffen ist bestenfalls **falsch**, wenn nicht gar absichtlich gelogen. Die Initianten widerlegen ihre geäusserte Absicht noch im Initiativtext selber. Wir zeigen es an folgenden Beispielen auf:

Enteignung von Sammlern?

Die Initianten behaupten, Sammler seien von der Initiative nicht betroffen. Unter Punkt 3 der Entwaffnungsinitiative werden Erwerb und Besitz von **Seriefeuerwaffen verboten**. Diese Waffen **dürfen jedoch ausschliesslich von Sammlern erworben werden!** Dies nur gegen eine Sonderbewilligung der Kantonspolizei, welche teuer ist, für jede einzelne Waffe neu beantragt werden muss und an **strenge Auflagen** geknüpft ist. Eine der Auflagen ist, dass die Polizei jederzeit und unangemeldet kontrollieren darf, ob die Waffen noch vorhanden und vorschriftsgemäss gelagert werden. Ein **Verbot dieser Waffen ist völlig unbegründet**. Es ist nicht ein einziger Fall bekannt, in welchem eine von einem Sammler legal erworbene Seriefeuerwaffe für kriminelle Zwecke missbraucht worden wäre.

Eine Annahme der Initiative hätte unweigerlich die Enteignung von tausenden von Sammlern zur Folge! **Enteignung von legal erworbenem Privateigentum und Vernichtung von privatem Vermögen aufgrund der politischen Gesinnung?** Dies sollte selbst an Waffen nicht interessierte Bürger und Bürgerinnen aufhorchen lassen. **Soweit darf es in der Schweiz nicht kommen.**

Verbot von Schiesssportarten?

Die Initianten behaupten, für „**lizenzierte Sportschützen**“ werden Ausnahmen gemacht. Dazu muss man jedoch wissen, was ein lizenziertes Sportschütze ist. Lizenziert ist **ausschliesslich**, wer beim **SSV** (Schweizer Schiesssport Verband) eine entsprechende Lizenz gelöst hat, und eine der wenigen, vom SSV angebotenen Schiesssportarten ausübt. Dies sind unter Anderem das jedem bekannte 300m Schiessen, das 25m Pistolenschiessen oder das Kleinkaliberschiessen 50m. Es gibt jedoch **weltweit dutzende verschiedener Schiesssportarten!** So auch in der Schweiz. Zum Beispiel das dynamische IPSC Schiessen, dessen Schweizer Verband vor über 30 Jahren gegründet wurde, das Metallsilhouettenschiessen, das Trap oder Skeet Schiessen (immerhin eine olympische Disziplin), das Long Range Schiessen etc. Die Liste liesse sich endlos weiterführen. **Alle diese Schiesssportarten** werden vom SSV gar nicht angeboten und sind entsprechend **nicht lizenziert**.

Enteignung von Sportschützen?

Alle Waffenbesitzer, welche eine Sportart ausserhalb des SSV ausüben, könnten kein Bedürfnis mehr nachweisen. Auch Sie müssten **durch den Staat enteignet** werden. Ein Beispiel dafür liefern die Initianten wiederum gleich selber im Initiativtext. Ebenfalls unter Punkt 3 wird ein Verbot von **Vorderschaftrepetierflinten**, so genannten Pumpactions, gefordert. Begründet wird dies damit, dass diese Waffe weder von Sportschützen, noch von Jägern verwendet werden könne. Beides stimmt nicht. Im Falle der Sportschützen lügt Mitinitiant Jo Lang sogar vorsätzlich. Die dynamischen Schützen verwenden die **Pumpaction** seit über 30 Jahren. Dafür gibt es extra eine Disziplin. Diese wird **weltweit** ausgeübt. **Wettkämpfe** finden sowohl auf Vereinsebene, über Regionalmeisterschaften bis hin zu Europameisterschaften regelmässig statt. Darüber wurde Jo Lang von LEWAS nachweislich schriftlich informiert. Auch zur Jagd wäre diese Flinte zugelassen. Im Ausland, besonders in Nord- und Südamerika, ist sie die klassische Jagdwaffe. In der Schweiz ist geschichtlich begründet die Doppelflinte verbreitet.

Recht auf Waffenbesitz wird abgeschafft!

Heute kennen wir in der Schweiz ein Waffengesetz, welches den Bürgerinnen und Bürgern ein **grundsätzliches Recht auf Waffenbesitz** einräumt. Wer die im Gesetz genannten Bedingungen erfüllt (nicht vorbestraft, keine Hinweise auf Fremd- oder Eigengefährdung, mündig etc.), erhält von der Behörde einen Waffenerwerbsschein. Die Behörde hat bei Erfüllung der Bedingungen keine Möglichkeit, einem Bürger eine Waffe zu verweigern. Somit ist **Staatswillkür ausgeschlossen**.

Neu will die Entwaffnungsinitiative, dass dieses grundsätzliche Recht abgeschafft wird. Es wird in ein für wenige, privilegierte geltendes Ausnahmegesetz mit Bedürfnisnachweis umgewandelt. **Grundsätzlich** wäre neu **jeglicher Waffenbesitz verboten**. Einzig wer ein **Bedarf nachweisen** kann, der kann einen Erwerbsschein erhalten. Muss aber nicht. Der Behördenwillkür ist hier Tür und Tor geöffnet. Erfahrungen im grenznahen Ausland zeigen, dass diese Willkür auch tatkräftig ausgenützt, und der bittende **Bürger** regelrecht **erniedrigt** wird. Das bedeutet eine **Abkehr vom grundsätzlichen Vertrauen in den Bürger** hin zum grundsätzlichen Misstrauen.

Betroffen sind alle!

Jeder Bürger, jede Bürgerin welche aus welchen Gründe auch immer im Besitze von Waffen ist, macht sich des **illegalen Waffenbesitzes** schuldig. Viele werden gar nicht wissen, dass dies so ist, bis zu dem Tage an dem sie erwischt werden. Witwen, welche noch den Karabiner des verstorbenen Ehemannes aufbewahren, Erben, welche Waffen aus der Familie übernommen haben, oder einfach solche welche Freude an Waffen haben oder sich zwecks Selbstschutz bewaffnet haben werden kein Bedürfnis nachweisen können und sie werden **alle entwaffnet**. Die Initiative trifft somit ausschliesslich den anständigen, gesetzestreuen Bürger. Kriminelle werden ihre Waffen nach wie vor illegal besitzen.

...deshalb **NEIN**
zur unsinnigen Initiative
„Schutz vor Waffengewalt“